



Aktenzeichen: Pet 1-19-09-77-046873

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 02.06.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie ein vom Bund finanzierter Einbau von UV-C-Luftentkeimern in sämtliche Klassenzimmer aller Schulen in Deutschland gefordert.

Zu dieser Thematik liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 68 Mitzeichnungen und 24 Diskussionsbeiträgen sowie eine weitere Eingabe mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Behandlung zugeführt werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird im Wesentlichen ausgeführt, dass eine solche Maßnahme eine sinnvolle Vorbereitung auf die von vielen Experten vorhergesagte nächste Pandemie darstelle.

Eine weitere Petition setzt sich für ein sofortiges und umfängliches finanzielles Unterstützungsprogramm für alle Bundesländer zur Anschaffung von mobilen Raumluftgeräten nach Prof. Dr. C. Kähler in Verbindung mit Plexiglastrennscheiben ein. Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Der Petitionsausschuss merkt zunächst an, dass nach der föderalen Aufgabenverteilung die Länder für die Schulen und damit auch für den Infektionsschutz in Bildungseinrichtungen zuständig sind. Öffentliche Schulträger sind in der Regel die Städte und Gemeinden oder auch die Kreise und kreisfreien Städte. Der Schulträger ist für die Errichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Schule zuständig. Zudem besteht eine Verantwortung der Länder. Diese haben im Rahmen der derzeitigen Corona-Pandemie teilweise (beispielsweise Bayern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Berlin, Baden-Württemberg) Maßnahmen zur Luftreinhaltung (z. B. für mobile Luftreiniger in Schulen) bezuschusst.

Der Bund hat in der pandemischen Notlage das Engagement der Länder wie folgt unterstützt:

Die Bundesregierung hatte im Sommer 2020 beschlossen, als Corona-Sofortmaßnahme ein auf 2020/2021 befristetes Förderprogramm in Höhe von 500 Millionen Euro zur Corona-gerechten Umrüstung von Klimaanlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten zu finanzieren und damit einen Beitrag zur Pandemiebekämpfung zu leisten.

In Umsetzung dieses Beschlusses hat das damalige Bundesministerium für Wirtschaft und Energie die Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumlufttechnische (RLT) Anlagen im Oktober 2020 aufgelegt. Förderanträge konnten bis zum 31.12.2021 gestellt werden. Zum 31.12.2021 ist das Förderprogramm planmäßig ausgelaufen. Dieses wurde aufgrund der dynamischen Pandemieentwicklung dreimal erweitert mit dem Ziel, das Übertragungsrisiko mit SARS-CoV-2 insbesondere in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren zu reduzieren. Für diese Personengruppe war zum damaligen Zeitpunkt kein Corona-Impfstoff zugelassen.

Seit dem 20. Oktober 2020 wurden Maßnahmen an bestehenden stationären raumlufttechnischen Anlagen (RLT-Anlagen) in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten gefördert. Am 2. April 2021 trat die erste Novelle der Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von stationären raumlufttechnischen Anlagen in Kraft. Seit Inkrafttreten der zweiten Novelle zum 11. Juni 2021 wurde auch der erstmalige Neueinbau stationärer RLT-Anlagen in Einrichtungen



der Kindertagesbetreuung und Schulen für Kinder unter 12 Jahren gefördert. Die maximale Förderung betrug 500.000 Euro pro Standort.

Da das Förderprogramm grundsätzlich technologieoffen angelegt ist, wurde auch das UV-C-Luftdesinfektionsverfahren als förderfähige Technik mit in den Katalog förderfähiger Technologien im Rahmen der Richtlinie aufgenommen. Die entsprechend erforderlichen Vorgaben zur Sicherstellung der Funktionalität und der Sicherheit sind im Technischen Merkblatt auf der Webseite des administrierenden Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) einsehbar.

Zudem beschloss das Bundeskabinett am 14. Juli 2021 die Unterstützung der Länder bei der Beschaffung von mobilen Luftreinigern für Schulen und Kitas und stellte den Ländern 200 Millionen Euro aus dem Titel der Bundesförderung zur Verfügung.

Mit Wirkung zum 10. September 2021 trat die dritte Novelle des Förderprogramms in Kraft. Dadurch wurde das Förderprogramm um die Beschaffung und den Einbau von Zu-/Abluftventilatoren in Einrichtungen für Kinder unter 12 Jahren erweitert (nur in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit förderfähig).

Abschließend stellt der Ausschuss fest, dass die Bundesförderung gut angenommen wurde und neben den zahlreichen Förderprogrammen der für den Infektionsschutz in Schulen und Kitas zuständigen Länder ein wichtiger Baustein der Pandemiebekämpfung war. Dies zeigt sich anhand der hohen Zahl an Bewilligungen: Es konnten 6.568 Anträge bewilligt werden. Damit werden insgesamt 1.710 Anlagen umgerüstet und 60.169 Anlagen neu eingebaut werden.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss aus den oben dargelegten Gründen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen der Petition teilweise entsprochen worden ist.